

Umstrittene Klausel

National- und Ständerat stimmen befristeter Unterstützung der Wasserkraft zu

Bern. Die Wasserkraft wird zusätzlich unterstützt, aber befristet. Der Nationalrat hat seinen Widerstand aufgegeben und einer entsprechenden Klausel in der Stromnetzvorlage zugestimmt. Dem Gesetz zum Um- und Ausbau der Stromnetze drohte im Nationalrat der Absturz wegen dieser Klausel. Die SVP und die FDP hatten diese in der grossen Kammer stets abgelehnt. Am Ende stimmte die beiden Fraktionen aber nicht mehr geschlossen dagegen. Der Nationalrat hiess den Antrag der Einigungskonferenz gestern mit 108 zu 69 Stimmen bei 15 Enthaltungen gut, der Ständerat ohne Gegenstimmen. Die Vorlage ist bereit für die Schlussabstimmungen am Freitag.

In der Einigungskonferenz hatte sich zwar die Klausel des Ständerates durchgesetzt. Das Gremium aus Vertretern beider Räte baute aber eine Befristung ein: Die zusätzliche Unterstützung für die Wasserkraft läuft Ende 2022 aus. Das ebnete den Weg für die Rettung der Vorlage, die für die Umsetzung der Energiestrategie wichtig ist.

Ein Weihnachtsgeschenk

Energieministerin Doris Leuthard warb in den Räten für ein Ja, obwohl auch sie über den Zusatz nicht glücklich ist. Dieser sei bürokratisch, und bezahlen müssten die Haushalte, sagte sie. Kosten werde es jedes Jahr 30 bis 50 Millionen Franken. Ein Nein wäre aber wahrscheinlich teurer. «Politik ist nicht immer logisch», sagte Leuthard.

Für ein Nein plädierten Christian Imark (SVP, SO) und Peter Schilliger (FDP, LU). Imark sprach von einem vorgezogenen Weihnachtsgeschenk – und warf zur Illustration Zehnernoten in die Luft. Die Befristung mache die Sache nicht besser, sagte er. Dieses Element gehöre nicht in die Vorlage, es habe auch keine Vernehmlassung dazu gegeben. Schon in den letzten Beratungsrunden war der Unmut im Nationalrat gross. Viele fühlten sich



Ende 2022 wird der Geldhahn zgedreht. Die Staumauer des Wasserkraftwerks Schiffenen im Kanton Freiburg. Foto Key

vom Ständerat erpresst. Dieser habe unter dem Einfluss massiven Lobbyings entschieden, hiess es. Die Zeche bezahlten die Konsumentinnen und Konsumenten.

Optimiert und beschleunigt

Aus Sicht von SP, Grünen, CVP, GLP und BDP ist der Um- und Ausbau der Stromnetze aber für die Versorgungssicherheit und die Energiestrategie zu wichtig, um sie wegen des Zusatzes scheitern zu lassen. Das Kind dürfe nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden, lautete der Tenor.

Die umstrittene Klausel betrifft die Frage, welche Kosten die Stromunternehmen an die gebundenen Endkunden – also Haushalte und KMU – weitergeben dürfen. Gemäss dem Ent-

scheid des Parlaments sind sie zwar weiterhin grundsätzlich verpflichtet, Preisvorteile aus günstig zugekauftem Strom weiterzugeben, und zwar rückwirkend auf fünf Jahre. Zur sogenannten Durchschnittspreisermethode gibt es aber Ausnahmen: Wer erneuerbaren Strom aus inländischen Anlagen liefert, muss die Preisvorteile bis Ende 2022 nicht weitergeben.

Ursprünglich wollte der Ständerat den Stromunternehmen generell erlauben, die Kosten der teuren Eigenproduktion vollständig den gebundenen Kunden in der Grundversorgung anzulasten. Das Bundesgericht hatte diese Praxis gestoppt und die Versorger zur Durchschnittspreisermethode verpflichtet.

Kern der Vorlage sind die Stromnetze, die mit Blick auf die Energie-

wende um- und ausgebaut werden sollen. Die Bewilligungsverfahren werden optimiert und beschleunigt. Zudem sollen mehr Leitungen in den Boden verlegt werden. Leitungen mit der höchsten Spannung können als Freileitung oder Erdkabel ausgeführt werden. Das Verteilnetz dagegen soll künftig grundsätzlich im Boden verlegt werden. Wie viel mehr die Erdleitung kosten darf, legt der Bundesrat fest, doch ist im Gesetz eine Obergrenze verankert.

Bis zuletzt umstritten war das Messwesen. Der Ständerat wollte dieses dem Netzbetrieb zurechnen. Eine Liberalisierung wäre damit vorerst nicht möglich gewesen. Auf Antrag der Einigungskonferenz haben Stände- und Nationalrat diese Bestimmung aber nun gestrichen. SDA

Nachrichten

Ausreiseperrn gegen politische Gewalttäter

Bern. Hooligans können an der Ausreise gehindert werden, potenziell gewalttätige Teilnehmer politischer Veranstaltungen nicht. Der Ständerat hat eine Motion angenommen, die dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen will. Beat Rieder (CVP, VS) sagte, dass es keinen Unterschied zwischen Hooligans und gewalttätigen Polit-Hooligans. Bei Sportveranstaltungen zeigten die Sperren teilweise Wirkung. Darum will Rieder eine gesetzliche Grundlage schaffen, um gewalttätige Teilnehmer politischer Veranstaltungen an der Ausreise zu hindern. SDA

Erleichterter Zugang zu den Zivilgerichten

Bern. Der Ständerat will den Zugang zu den Zivilgerichten erleichtern. Er hat eine Motion angenommen, die eine Senkung der Gerichtskostenvorschüsse verlangt. Der Vorstoss stammt von Claude Janiak (BL). Der SP-Ständerat hofft, dass der Zugang zu den Gerichten so nicht mehr nur Begüterten vorbehalten bleibt. Probleme gebe es vor allem dort, wo die Kosten nach dem Streitwert bemessen und vorgeschossen werden müssten, sagte Janiak. SDA

Risikopersonen an die kurze Leine nehmen

Bern. Der Bund möchte terroristische Gefährder mit Hausarrest oder Rayonverboten in Schach halten. Das ging dem Nationalrat nicht. Er hat gestern zwei Motionen gutgeheissen, die schärfere Massnahmen verlangen. Bruno Walliser (SVP, ZH) will erreichen, dass Risikopersonen mit einer Fussfessel oder Handyortung permanent überwacht und geortet werden können. Überwacht würden alle Personen, bei denen eine Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie einen Anschlag ausüben könnten oder die terroristisches Gedankengut verbreiten. SDA

Schwelle für Meldungen an Kesb bleibt umstritten

Bern. National- und Ständerat sind sich nicht einig, wie hoch die Schwelle für Meldungen an die Kinderschutzbehörde Kesb sein soll. Nun muss sich die Einigungskonferenz mit der Frage befassen. Der Ständerat hält an seiner Version fest. Er stellt sich gegen den Entscheid des Nationalrates, die Schwelle zu erhöhen. Demnach soll die Kesb eingeschaltet werden, wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet erscheint – nicht erst, wenn sie gefährdet ist. SDA

Einigungskonferenz für Bundesbudget

Bern. Die Räte sind sich auch nach je drei Debatten nicht einig geworden darüber, bei welchen Budgetposten im kommenden Jahr wie viel gespart werden soll. Der Voranschlag 2018 muss deshalb in die Einigungskonferenz, die heute Donnerstag stattfindet. SDA

Hilfe für Tessiner für Flüchtlingsunterkunft

Bern. Der Bund soll die Flüchtlingsunterkunft in Mendrisio-Rancate im Tessin finanziell unterstützen. Der Ständerat hat gestern eine Motion von Fabio Abate (FDP, TI) angenommen. Die Unterkunft ist für Personen, die ohne Einreisegenehmigung über die Grenze kommen und zurückgeführt werden. SDA

Nationalrat genehmigt Kredite für Grossanlässe

Bern. Die Schweiz ist 2020 und 2021 Gastland von drei internationalen Sportgrossanlässen: den Olympischen Jugendspielen, der Eishockey-WM und der Winteruniversiade. Der Nationalrat hat die Kredite dafür gutgeheissen. Einen davon möchte er aufstocken. Als nächstes entscheidet der Ständerat. Der Bundesrat will die drei Veranstaltungen mit insgesamt 25,5 Millionen Franken unterstützen. SDA

Finma unter der Lupe

Nationalrat will die Rollenteilung neu klären

Bern. Der Nationalrat will eine klarere Trennung zwischen der Finanzmarktregulierung durch den Bundesrat und der operativen Aufsichtstätigkeit der Finanzmarktaufsicht (Finma). Er hat eine Motion von Martin Landolt (BDP, GL) Stimmen angenommen. Zehn Jahre nach Einführung der Finma sei ein guter Zeitpunkt, um Strukturen und Prozesse zu überprüfen und allenfalls zu verbessern, begründete Landolt seinen Vorstoss. Er will auch die Rolle des Finanzdepartements respektive des Bundesrates unter die Lupe nehmen. Die Unabhängigkeit der Finma solle aber nicht geschwächt werden.

Banken werfen der Finma regelmässig allzu grossen Regulierungseifer vor. Nach Ansicht des Bundesrats schiesst die Regulierungsinstanz bei der Erfüllung ihres Auftrags hingegen nicht übers Ziel hinaus. Der Bundesrat schätze die Arbeit der Finma, hielt Finanzminister Ueli Maurer fest. Handlungsbedarf sehe er trotzdem. Die Rollenteilung zwischen der Politik und der Finma neu zu überprüfen sei in Anbetracht der internationalen Entwicklung durchaus angezeigt. Eine klare Abgrenzung der Aufgaben der Finanzplatz-Akteure sei wichtig.

Verbesserungspotenzial sieht der Bundesrat vor allem bei der Regulierung und der Koordination bei Arbeiten in internationalen Standardsetzungsgremien. Er empfahl, die Motion anzunehmen. Anderer Meinung war Susanne Leutenegger Oberholzer (SP, BL). Sie gehe mit dem Motionär einig, dass eine starke Finma für den Finanzmarkt und für den guten Ruf der Schweiz zentral sei. Doch stark könne sie nur sein, wenn sie möglichst unabhängig bleibe. Mit seinem Vorstoss werde Landolt aber ausschliesslich neue Unruhe schaffen. Die Motion geht nun an den Ständerat. SDA

Abgabe für fehlende Dienstage

Der Nationalrat stimmt den neuen Wehrpflichtersatz-Regeln zu

Bern. Wer bei der Entlassung aus dem Militärdienst nicht alle Dienstage geleistet hat, soll künftig zahlen müssen. Der Nationalrat ist einverstanden mit dieser und weiteren Änderungen des Gesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe. Die grosse Kammer folgte gestern in allen Punkten ihrer Sicherheitspolitischen Kommission. In der Gesamtabstimmung stimmte sie den neuen Wehrpflichtersatz-Regeln mit 167 zu 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen zu. Anträge für weitergehende oder geringfügigere Änderungen scheiterten.

So sprach sich der Nationalrat dagegen aus, dass die Behörden den Pass einziehen können, wenn ein Ersatzpflichtiger seine Abgabe nicht bezahlt hat. Den Vorschlag brachte die SVP ein. Der Bundesrat hatte nach geharnischten Reaktionen in der Vernehmlassung darauf verzichtet. Priska Seiler Graf (SP, ZH) bezeichnete diesen als «grotesk und unverhältnismässig».

Die Anpassung widerspräche geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen. Balthasar Glättli (Grüne, ZH) kritisierte den Bundesrat dafür, dass er diese Regel überhaupt einmal angedacht habe.

Gleichbehandlung verbessert

In den vergangenen Jahren sind jeweils einige Tausend Personen aus der Dienstpflicht entlassen worden, ohne dass sie ihre Dienstleistungspflicht vollständig erfüllt haben. Im Jahr 2012 waren es über 5000 Personen, 2015 rund 2500. Künftig sollen diese nun eine Abschluss-Wehrpflichtersatzabgabe zahlen, wenn mehr als 15 Militär- oder 25 Zivildienstage fehlen. Viele Dienstpflichtige leisten deshalb nicht alle Dienstage, weil sie nicht aufgeboten wurden. Auch sie sollen zahlen.

Damit werde die Gesamtdienstleistungspflicht besser erfüllt, die Gleichbehandlung verbessert und ein Anreiz geschaffen, alle Dienstage zu leisten, argumentierte Finanzminister

Ueli Maurer. «Wir schaffen damit mehr Gerechtigkeit.» Die Linke wehrte sich erfolglos gegen die Änderung. Der Rat stimmte dem Vorschlag zu.

Weitere Änderungen betreffen die Armeeform. Der Militär- oder Zivildienst muss künftig zwischen dem 19./20. und dem 37. Altersjahr geleistet werden. Entsprechend soll auch die Dauer der Ersatzabgabepflicht angepasst werden. In den 18 Jahren Dienstpflicht sollen Abgabepflichtige wie bereits heute höchstens elf jährliche Abgaben bezahlen. Der Abgabesatz soll weiterhin drei Prozent des Reineinkommens betragen, die Mindestabgabe 400 Franken. Bei der Verschiebung der Rekrutenschule soll neu keine Wehrpflichtersatzabgabe mehr erhoben werden. Eine Verschiebung ist bis zum 25. Altersjahr möglich. Bei verschobenen Wiederholungskursen oder Zivildiensteinsätzen ist die Abgabe dagegen weiterhin geschuldet. Die Vorlage geht nun an den Ständerat. SDA

Nationalrat will stärkeren Schutz vor Cyberrisiken

Die grosse Kammer passt eine Motion aus dem Ständerat an

Bern. Der Bund soll eine militärische Cyberdefence-Organisation schaffen. Nach dem Ständerat hat sich auch der Nationalrat dafür ausgesprochen – wenn auch mit gewissen Vorbehalten. Die grosse Kammer hiess gestern eine Motion von Josef Dittli (FDP, UR) stillschweigend gut, die zuvor von der Sicherheitspolitischen Kommission (SIK) leicht abgeändert worden war. Dittli beantragt dem Bundesrat, bei der Armee ein militärisch ausgerichtetes Kommando zur Abwehr von Cyberrisiken mit Truppen in angemessener Stärke aufzubauen.

Der Rat befürwortete das Anliegen. Nationale Bedrohungen und Gefahren würden sich immer mehr in den Cyber-

raum verschieben, sagte Kommissionsprecher Marcel Dobler (FDP, SG). Sie seien komplex und nicht minder gefährlich. Die Cyberstrategie des Bundes weise hier in die richtige Richtung, bedürfe aber weiterer Ergänzungen.

Keine Cyberrekrutenschule

In den meisten Punkten folgte der Nationalrat den Vorschlägen Dittlis: Die geplante Einheit soll aus 100 bis 150 IT-Spezialisten bestehen. Daneben sollen die Cybertruppen nach dem Milizsystem funktionieren und 400 bis 600 Personen umfassen. Anders als der Motionär sprach sich der Nationalrat aber dafür aus, keine Cyberrekrutenschule zu schaffen. Die Cybertruppen sol-

len erst ab der RS fachspezifisch ausgebildet werden. Auch folgte er dem Vorschlag der SIK, den Begriff «Kommando» durch den Begriff «Organisation» zu ersetzen, um der Armee hier mehr Handlungsspielraum zu lassen.

Mit der angepassten Motion kann der Bundesrat gut leben. Die Einführung einer Cyber-RS sei nicht machbar, weil die Ausbildung der Spezialisten mit den traditionellen Ausbildungsmodellen der Armee nicht zu realisieren sei, sagte Verteidigungsminister Guy Parmelin. Mit den übrigen Punkten zeigte er sich grundsätzlich einverstanden. Das Verteidigungsdepartement sei daran, mit den Hochschulen geeignete Lösungen zu erarbeiten. SDA